

## Die Zertifizierung und Ihre Vorteile

Die Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) vollzieht mit der Anerkennung

- zum „Clinical Practitioner (CP-ZKS)“,
- zum „Fachsozialarbeiter/-in für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS)“ / „Clinical Social Worker (CSW-ZKS)“ und
- zum „Clinical Mentor (CM-ZKS)“

einen wichtigen Schritt der Professionalisierung fachspezifischer Sozialarbeit bei gesundheitsbezogenen beratenden und behandelnden Aufgabenstellungen. Die abgestuften Levels der Zertifizierung berücksichtigen die unterschiedliche Berufserfahrung, Qualifikation und Kompetenzen Ihrer beruflichen, fachwissenschaftlichen und praktischen Laufbahn

( [Kurzübersicht der Zertifizierungslevels](#)).

Durch die Zertifizierung unterstützen Sie die Herausbildung einer Klinischen Fachsozialarbeit in Deutschland. Mit der Zertifizierung tragen Sie ein Gütesiegel und ein klares, professionelles Profil. Die Anerkennung macht Ihre Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen in Beratung und psychosozialer Behandlung sichtbar.

Durch den Titel wird fortbildungsvermittelte psycho-soziale Basiskompetenz von Diplom-Sozialarbeiter/-innen bzw. Diplom-Sozialpädagogen/-innen sowie Bachelor- und Masterabsolventen für Beratung, professionelle Soziale Unterstützung und psychosoziale Therapie im Gesundheits- und Sozialwesen professionsspezifisch profiliert.

## Ihre Vorteile durch die Anerkennung im Überblick

- Mit der ZKS-Anerkennung tragen Sie ein Gütesiegel und ein klares professionelles Profil
- Die Anerkennung macht Ihre Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen in Beratung und psychosozialer Behandlung sichtbar
- Sie unterstützen die Herausbildung einer Klinischen Fachsozialarbeit in Deutschland
- Sie werden Teil eines Netzwerkes bestehend aus Hochschulen, Verbänden und der Praxis
- Falls Sie eine Anerkennung als "Fachsozialarbeiter/in für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS)" anstreben, haben Sie durch die Vernetzung der ZKS mit dem BSA die Möglichkeit, zu vergünstigten Konditionen, gleichzeitig eine Registrierung durch das Berufsregister für Soziale Arbeit e.V. zu erlangen

---

## Welche Kriterien sind für die Anerkennung/Zertifizierung erforderlich?

Jeder Zertifizierungs-Level weist entsprechend der Qualifikation, Berufserfahrung und professionellen Weiterentwicklung spezifisch ausgerichtete Kriterien auf. Je nach angestrebtem Zertifizierungs-Level sind unterschiedliche Zertifizierungsrichtlinien zu erfüllen.

### ■ Zertifizierung zum Klinischen Praktiker (CP-ZKS) / Clinical Practitioner (CP-ZKS)

#### Bachelorabschluss

- mit klinisch orientiertem Profil (also auch Beratung, etc.) und
- Mindestbeschäftigung in einer Teilzeitstelle (i.d.R. 50%-Stelle) mit sozialklinischen, beratenden, (sozial-) therapeutischen Aufgabenstellungen.
- Anerkennung berufsethischer Prinzipien der ZKS

#### bzw. Teilnahme

- an einem klinisch orientierten Masterstudium
- und/oder an einschlägigen durch die ZKS anerkannten Zertifikats- oder Ausbildungskursen an einem anerkannten Institut bzw. Fortbildungsangebote durch als „Clinical Mentor“ anerkannte Fachsozialarbeiter/-innen (CM-ZKS),
- Teilnahme an einer Fachgruppe / Supervisions-gruppe (ggf. im Rahmen der Weiterbildung oder an der Arbeitsstelle).
- Anerkennung berufsethischer Prinzipien der ZKS

### ■ Zertifizierung zum Fachsozialarbeiter/-in für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS) / Clinical Social

### Worker (CSW-ZKS)

**Masterabschluss (konsekutiv) in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder in Pädagogik mit dem Studienschwerpunkt Sozialarbeit**

- und Nachweis von mindestens 3 Jahren klinisch-sozialarbeiterischer Praxis zum Zeitpunkt der Zertifizierung nach klinisch orientiertem Masterabschluss bei konsekutiven Masterstudiengängen und
- 50 Std. Selbstreflexion (abzudecken durch Coaching, Selbsterfahrung, Eigenberatung/-therapie im Berufskontext, auch anteilig im Studium).

**Bei berufsbegleitenden Masterstudiengängen wird die studienbegleitende Praxiszeit - sofern sie einschlägig klinisch-sozialarbeiterische Tätigkeit umfasst - voll angerechnet.**

**oder**

**Hochschul-Diplom in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik (oder Diplom in Pädagogik mit dem Studienschwerpunkt Sozialarbeit):**

- mindestens 3 Jahre und dabei 4500 Stunden Berufspraxis, dies entspricht 3 Jahren Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle (bei Teilzeitarbeit entsprechende Zeitverlängerung) nach dem Hochschulabschluss mit klinisch-sozialen Aufgabenstellungen
- erfolgreich abgeschlossene Fort- bzw. Weiterbildung in Gesprächsführung, Beratung, Psycho- oder Soziotherapie in einem wissenschaftlich fundierten Verfahren im Umfang von mindestens 500 Unterrichtsstunden,
- 50 Std. Selbstreflexion (abzudecken durch Coaching, Selbsterfahrung, Eigenberatung/-therapie im Berufskontext, ggf. auch Einzelsupervision mit entsprechender Bestätigung des Supervisors über einen nennenswerten Anteil personenbezogener Selbstreflexion – kann ggf. auch im Rahmen der Weiter- bzw. Fortbildung erfolgt sein)

**Anerkennung der**

- berufsethischen Prinzipien der ZKS,
- Regeln der ZKS und des ECCSW.

**Empfehlung** einer/eines Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung (für alle Abschlüsse gültig).

**Re-Zertifizierung alle 5 Jahre ist verpflichtend**

### **■Zertifizierung zum Fachsozialarbeiter/-in für Klinische Sozialarbeit (FS-CM) / Clinical Mentor (CM-ZKS)**

**Erst-Zertifizierung** zum Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS/Clinical Social Worker (CSW-ZKS))

**Erfolgreiche Re-Zertifizierung** zum FS-ZKS. Nach der Re-Zertifizierung kann auf Antrag der Status eines FS-CM mit Ausbildungs- und Anleitungsfunktion verliehen werden. Damit können KandidatInnen, die eine Erlangung der Qualifikation eines / einer FachsozialarbeiterIn (FS-ZKS) anstreben, aus- bzw. weitergebildet werden. Eine Verkürzung der Zeit zur Re-Zertifizierung kann unter bestimmten Umständen erfolgen. Fragen Sie bitte hierzu in der Geschäftsstelle der ZKS an.

**Einreichung eines Ausbildungs-/Anleitungskonzeptes** mit sozial-klinischem Profil für das entsprechende Handlungsfeld/Arbeitsgebiet.

## ***Re-Zertifizierung alle 5 Jahre ist verpflichtend***

---

---

### **Welche Kriterien sind für die Re-Zertifizierung erforderlich?**

Die Re-Zertifizierung ist nach 5 Jahren, ab Erlangung des Titels/Gütesiegels, verpflichtender Bestandteil der Zertifizierungskriterien der Levels "Fachsozialarbeiter/-in für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS)/Clinical Social Worker (CSW-ZKS) und "Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (CM-ZKS)/Clinical Mentor (CM-ZKS). Eine erfolgreiche Re-Zertifizierung erlaubt die Weitere Führung des Zertifizierungstitels. Für die Erlangung des Titels Clinical Mentor ist eine einmalige Re-Zertifizierung zum FS-ZKS erforderlich, danach alle 5 Jahre. Im Zentrum der Re-Zertifizierung steht die Sicherung und Erweiterung der fachwissenschaftlichen Aktualität und die Reflexion bzw. Supervision der eigenen beruflichen Tätigkeit.

- **Geforderter Umfang:**
  - pro Jahr 2 Tage bzw.
  - kumuliert 16 Stunden themenbezogene Fortbildung (kann auch im Rahmen einer Themenbearbeitung in einer selbstorganisierten und bei der ZKS angemeldeten und bestätigten Fachgruppe unter Mitwirkung eines/einer Fachsozialarbeiters bzw. Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS) oder Clinical Mentor (CM-ZKS stattfinden)
  - mindestens 12 Stunden pro Jahr Reflexion bzw. Supervision (z.B. im Rahmen der Arbeitsstelle) oder alternativ die Teilnahme an einer bei der ZKS angemeldeten Fachgruppe unter Beteiligung eines / einer Klinischen Fachsozialarbeiters / Fachsozialarbeiterin (ZKS).
- die **Kosten** für die Re-Zertifizierung betragen für Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS)/(CSW-ZKS) 100,00 EUR und für Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (CP-ZKS/Clinical Mentor (CP-ZKS) 150,00 EUR.

---

### **Wie kann man die Anerkennung beantragen?**

Sie beantragen die Zertifizierung indem Sie einen formellen Antrag bei der ZKS stellen, der folgende Bestandteile umfasst:

- Antragsformular der ZKS
- beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses bzw. Ausbildungsabschlusses
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über die bisherige Berufspraxis, original oder beglaubigt (s. Antragsunterlagen)
- beglaubigte Nachweise über Fort- und Weiterbildungen (s. Antragsunterlagen)
- Empfehlungsschreiben einer Fachkollegin oder eines Fachkollegen (s. Antragsunterlagen)
- polizeiliches Führungszeugnis

### **Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an das ZKS-Regionalbüro Süd:**

Gerhard Klug  
Bräuweg 8  
D-86459 Gessertshausen-Deubach (Deutschland)

---

### **Kosten des Zertifizierungsverfahrens:**

Mit dem Einsenden aller Antragsunterlagen bitten wir Sie die Zertifizierungsgebühr zu überweisen. Diese Prüfgebühr schließt sämtliche Bearbeitungskosten ein (inkl. Umsatzsteuer). Die Höhe der Bearbeitungskosten richtet sich nach dem entsprechenden Zertifizierungs-Level und beträgt für die Anerkennung zum Klinischen Praktiker (CP-ZKS) 75,00 EUR, zum Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit (FS-ZKS) 290,00 EUR und zum Clinical Mentor 200,00 EUR. Bei einer Nichtanerkennung zum FS-ZKS wird der Betrag von € 200,00 zurückerstattet.

Bitte überweisen Sie die Zertifizierungsgebühr auf folgendes Konto der ZKS:

*Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit*

*Daten werden noch ergänzt*

**BLZ:** - -

**Konto Nr.** - - - - -

**IBAN:** DE-- ---- ----00

**BIC:** -----

Falls Sie eine Zertifizierung durch das BSA wünschen, beachten Sie bitte die Informationen zur Zertifizierung im Menüpunkt "[Kooperationspartner - Berufsregister](#)".

---

### **Öffentliches Register**

Die Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS) führt ein Register der anerkannten Kolleginnen und Kollegen, das regelmäßig aktualisiert und im Internet veröffentlicht wird, ggf. auch mit weiteren Angaben über Tätigkeitsschwerpunkte und berufliche Angebote (auf Wunsch wird auf eine Internetveröffentlichung Ihres Namens auch verzichtet). In dieses Register wird jede(r) durch die ZKS zertifizierte Klinische Sozialarbeiter/in eingetragen. Für den Grundeintrag entstehen keine weiteren Kosten. Eine Eintragung kann jederzeit ohne weitere Kosten widerrufen und gelöscht werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an Herrn Gerhard Klug ([gerhard.klug@klinische-sozialarbeit.de](mailto:gerhard.klug@klinische-sozialarbeit.de)) wenden.